

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung der Substanz/Gemisch und des Unternehmers

#### 1.1. Produktbezeichnung

Produktname Clorexyderm Schaumlösung

#### 1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck Therapiebegleitend bei:  
• bakteriellen Hautinfektionen  
• rezidivierenden Pyodermien

#### 1.3. Details des Einreichers dieses Sicherheitsdatenblattes

Name NEXTMUNE ITALY SRL  
Adresse Via G.B. Benzoni, 50  
Bezirk und Land 26020 Palazzo Pignano (CR)  
ITALIEN  
Tel. +39 0373/982024  
Fax +39 0373/982025

e-mail-Adresse der Ansprechperson

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt regulatory.it@nextmune.com

#### Vertrieb:

Name aniMedica GmbH  
Adresse Im Südfeld 9  
Bezirk und Land 48308 Senden-Bösensell  
Telefon: +49 2536 33020

#### 1.4. Notfalltelefonnummer

In dringenden Fällen kontaktieren Sie  
BONN  
Informationszentrale gegen Vergiftungen  
Zentrum für Kinderheilkunde  
Universitätsklinikum Bonn  
Venusberg-Campus 1  
53127 Bonn  
Tel: 0228/19240 (Notruf)

#### 2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen. Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

##### 2.1.1. Regulation 1272/2008 (CLP) and following amendments and adjustments

Gefahrenklassifikation und Angaben:

Aquatisch chronisch 3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:

**Clorexiderm Schaumlösung**

--

Signalworte: --  
Gefahrenhinweise:**H412** Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen.

**2.3. Sonstige Gefahren**Na základě dostupných údajů produkt neobsahuje PBT ani vPvB v procentech  $\geq 0,1$  %.  
Produkt neobsahuje žádnou proprietární interferenci s endokrinním systémem v koncentraci  $\geq 0,1$ %.**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Substanzen**

Information: nicht verfügbar.

**3.2. Gemische**

enthält:

Kennzeichnung	x= Konz. %.	Klassifikation 1272/2008 (CLP).
<b>CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE</b>		
CAS. 18472-51-0	$0,2 \leq x < 0,35$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
EC. 242-354-0		
INDEX. --		
Reg. no. 01-2119946568-22-0001		

Anmerkung: Höchstwert außerhalb des Bereichs.

**ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen**Die Einhaltung einer guten Arbeitshygiene wird empfohlen.  
INHALATION and HAUT: Keine spezifischen Erste Hilfe-Maßnahmen erforderlich.  
AUFNAHME DURCH DIE NAHRUNG: Einen Arzt aufsuchen. Führen Sie das Erbrechen nur im Auftrag des Arztes herbei  
AUGEN: Mit viel Wasser waschen, falls die Reizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.**4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert**

Es wurden keine gesundheitlichen Schäden aufgrund des Produkts berichtet.

**4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung**

Information: nicht verfügbar.

**Clorexiderm Schaumlösung****ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen****5.1. Löschmittel**

## GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Folgende Löschmittel sollen verwendet werden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

## UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Keine besonderen.

**5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches**

## GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

**5.3. Hinweise für die Feuerwehr**

## ALLGEMEINE INFORMATION:

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behältnisse, um Produktzersetzung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendeten Vorschriften.

## SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 and A30) kombiniert mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen**

Benutzen Sie Atemschutzgeräte, falls Dämpfe und Pulver in die Luft freigesetzt werden. Diese Maßnahmen gelten sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

**6.2. Umweltvorsorge**

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

**6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt**

Beschränken Sie den Gebrauch von Erdungsmaterial oder inertes Material. Sammeln Sie so viel Material wie möglich und beseitigen Sie den Rest mithilfe von Wasserstrahlen. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

**6.4. Hinweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung**

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Entfernen Sie kontaminierte KLeidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Räume betreten, in welchen Menschen essen.

**7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten**

**Clorexiderm Schaumlösung**

Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

**7.3. Spezifischer Endverbrauch**

Keine andere Verwendung als in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

**ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz****8.1. Kontrollparameter**

Keine Information verfügbar

**8.2. Expositionskontrolle**

Da die Verwendung geeigneter technischer Ausrüstung grundsätzlich der persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen ist, muss sichergestellt sein, dass der Arbeitsplatz mittels effektiver lokaler Aspiration gut belüftet ist.

**HANDSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

**HAUTSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

**AUGENSCHUTZ**  
Tragen Sie eine Schutzbrille (siehe Standard EN 166).

**ATEMSCHUTZ**  
Nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigentum	Wert
Körperlicher Status	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da es keine explosiven Stoffe enthält
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da es keine explosiven Stoffe enthält
Flammpunkt	Nicht brennbar, da es keine brennbaren Stoffe enthält.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert (20°C)	6,0 – 8,4
Kinematische Viskosität	<50 cP
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht zutreffend; sie bieten keine geschützten Informationen zu dessen Gefahren.
Dampfdruck	Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht

**Clorexiderm Schaumlösung**

Dichte und/oder relative Dichte  
Relative Dampfdichte  
Eigenschaften der Partikel

zutreffend; sie bieten keine geschützten  
Informationen zu dessen Gefahren  
966 - 1067 g/l  
Nicht verfügbar  
Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht  
zutreffend; sie bieten keine geschützten  
Informationen zu dessen Gefahren.

**9.2. Andere Informationen**

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion**

Bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

**10.4. Gegebenheiten, die zu vermeiden sind**

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

**10.5. Inkompatible Materialien**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Fernvalten von Oxidationsmittel. Chemisch nicht vereinbar mit anionischen Verbindungen.

**10.6. Gefährliche Produktzersetzung**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Brand oder thermische Zersetzung entwickelt toxische und irritierende Dämpfe.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Information**

Nach den derzeit vorliegenden Daten hat dieses Produkt bisher keine Gesundheitsschäden verursacht. Es sollte trotzdem vorsichtig entsprechend guter Industriepaxis gehandhabt werden. Dieses Produkt kann durch Einatmen und/oder Aufnahme über die Haut und/oder Kontakt mit den Augen leichte gesundheitliche Effekte bei empfindlichen Personen haben.

**11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen**

Bezugnehmende Daten zur Mischung:

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen  
Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen  
Information nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition  
Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte  
Information nicht verfügbar

**AKUTE TOXIZITÄT**  
ATE (Inhalation) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)  
ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)  
ATE (Dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

**HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG**  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

**SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG**  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

**SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT**  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege  
Information nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut  
Information nicht verfügbar

Mutagenität an Keimzellen  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

**REPRODUKTIONSTOXIZITÄT**  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Schädliche Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit  
Information nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen  
Information nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch das Stillen  
Information nicht verfügbar

**SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION**  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane  
Information nicht verfügbar

Expositionsweg  
Information nicht verfügbar

**SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION**  
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane  
Information nicht verfügbar

Expositionsweg

**Clorexiderm Schaumlösung**

Information nicht verfügbar

**GEFAHR BEI ASPIRATION**

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Angaben zu den gefährlichen Stoffen im Gemisch:

**CHLORHEXIDINDIGLUCONAT**

Akute Toxizität

Verschlucken: Mittlere orale tödliche Dosis (Ratte): > 2000 mg/kg

Einatmen: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautkontakt: Durchschnittliche dermale tödliche Dosis (Kaninchen): >2000 mg/kg

Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden verursachen.

Hautätzung/-reizung: Dieses Material zeigte ein geringes Potenzial für Hautreizungen bei Kaninchenhaut.

Wiederholter und/oder längerer Kontakt kann Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Starke Reizung der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: In seltenen Fällen wurde über allergische Reaktionen berichtet. Es gilt nicht als Hautallergen.

Keimzellmutagenität: Es liegen keine Hinweise auf ein mutagenes Potenzial vor.

Karzinogenität: Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Produkt unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ein krebserzeugendes Risiko darstellt.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität oder teratogene Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Unbekannt.

Aspirationsgefahr: Unbekannt.

**11.2. Informationen über sonstige Gefahren**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

**ABSCHNITT 12. Ökologische Information**

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und für Wasserorganismen. Langfristig sind negative Auswirkungen auf die Gewässer zu erwarten.

**12.1. Toxizität****CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE**

LC50 - Fisch: 2.08 mg/l/96h Fish

EC50 - Krustentiere: 0,087 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasseropflanzen: 0.081 mg/l/72h Algae

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Nicht leicht abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Biokonzentration Faktor (BCF) : 42 L/kg (chlorhexidine digluconate)

**12.4. Mobilität im Boden**

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: LogKoc> 3.9 (chlorhexidine digluconate)

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

**12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter

endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise

### 13.1. Methoden der Müllentsorgung

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell gefährlicher Abfall betrachtet werden. Das Gefahrenniveau des Abfalls, welches dieses Produkt enthält, sollte nach den entsprechend anzuwendenden Richtlinien evaluiert werden. Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

#### KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist nicht gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften des Code of International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) and by Rail (RID), des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG), sowie gemäß den Vorschriften der International Air Transport Association (IATA)

### 14.1. UN Nummer

entfällt

### 14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

### 14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO-Gesetzen

Informationen nicht relevant

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.

Keine.

Produkt.

Punkt. 3



**Clorexiderm Schaumlösung**

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinstschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

**15.2. Chemische Sicherheitsbewertung**

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

**ABSCHNITT 16. Andere Informationen**

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

<b>Eye Dam. 1</b>	Ernsthafte Augenverletzung, Kategorie 1
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gefährlich für das aquatische Milieu, akute Toxizität, Kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 3
<b>H318</b>	Verursacht ernsthafte Augenschäden
<b>H400</b>	Sehr toxisch für das aquatische Milieu.
<b>H410</b>	Sehr toxisch für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.
<b>H412</b>	Schädlich für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.

**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration

- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produktes wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.